

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

16. WP - 45. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Februar 2008, 14:00 Uhr
in Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Sylvia Eisenberg (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Susanne Herold (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

i.V. von Hans Müller

Rolf Fischer (SPD)

i.V. von Detlef Buder

Astrid Höfs (SPD)

i.V. von Dr. Henning Höppner

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Herlich Marie Todsen-Reese

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Jürgen Weber (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zum Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein	4
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 16/1677	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	11
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/1762	
3. Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen und Grundversorgung von Kindern	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1727	
4. a) Landesverordnung über die Abiturprüfung an Abendgymnasien, für Nichtschülerinnen und Nichtschüler und an Waldorfschulen	13
(auf Antrag von Abg. Dr. Klug [FDP])	
b) Abiturprüfung am privaten Gymnasium Pädagogium in Bad Schwartau	
(auf Antrag von Abg. Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])	
5. Bericht des Bildungsministeriums in Sachen Legasthenie-Erlass	14
(auf Antrag von Abg. Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])	
6. Verschiedenes	16

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zum Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1677

(überwiesen am 22. November 2007 zur abschließenden Beratung)

Institution	Teilnehmer	Umdruck
Nordelbische Ev.-Luth. Kirche	Herr Dr. Haese	16/2852
	Herr Doedens	16/2873
	Herr Triebel	
Erzbistum Hamburg	Frau Schöber	16/2853
	Herr Griebel	
Theologische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Dekan Prof. Dr. Rosenau	
Schleswig-Holsteinischer ReligionslehrerInnen-Verband	Herr Einsle	16/2845
	Herr Runge	
Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e.V.	Herr Dr. Kücükkaraca	16/2857 (neu)
Türkisch-Islamische Union	Herr Bayraktar	16/2862
Deutscher Freidenker-Verband	Frau Scheer	16/2825
	Herr Kaal	
Fachverband bekenntnisfreie Religions- und Lebenskunde in Schleswig-Holstein e.V.	Herr Pieper	
Institut für Evangelische und Katholische Theologie der Universität Flensburg	Prof. Dr. Ellerbrock	16/2854

Die Stellungnahmen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nordelbische Ev.-Luth. Kirche
Umdrucke 16/2852 und 16/2873

Dr. Haese fordert in seiner Stellungnahme Umdruck 16/2852 erhebliche Anstrengungen zur Aus- und Fortbildung von genügend qualifizierten Religionslehrern und eine Erhebung des tatsächlich erteilten Religionsunterrichts.

Herr Doedens stellt die wichtigsten Ergebnisse der vom Pädagogisch Theologischen Institut Nordelbien zum evangelischen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein durchgeführten Umfrage vor, Umdruck 16/2873.

Erzbistum Hamburg
Umdruck 16/2853

Auch Frau Schöber unterstreicht in ihrer Stellungnahme die Notwendigkeit, den Personalbedarf im Fach Religion zu sichern und die tatsächliche Situation des Religionsunterrichts regelmäßig zu erheben.

Auf Fragen der Abg. Todsens-Reese und Abg. Fischer antwortet sie, konfessioneller Religionsunterricht sei aus katholischer Sicht unaufgebbar. Der Religionsunterricht dürfe die Position einer Konfession zur Disposition stellen. In einer pluralen und multikulturellen Gesellschaft gehe es auch darum, eine gesprächsfähige Identität zu ermöglichen sowie die Perspektivübernahme, den Dialog und Toleranz zu fördern. Nur wenn man die eigene religiöse und kulturelle Position kenne, könne man miteinander in ein Gespräch treten, um Verständigung zu suchen und die Positionen und Überzeugungen anderer zu tolerieren.

Religionsunterricht sei mehr als Werteerziehung. Im Religionsunterricht gehe es vielmehr um die Sinnfrage und die Frage: Was darf ich hoffen, was ist der Mehrwert des Lebens?

Eine fachspezifische Datenerhebung sei möglich und sollte wie in anderen Bundesländern vorgenommen werden. Qualifizierungskurse würden vor allem in Kooperation mit der Universität Hildesheim durchgeführt.

Dr. Haese äußert, die Konfessionalität und das Besondere des Religionsunterrichts gegenüber der Werteerziehung liege darin, dass die Religion den Menschen insgesamt in all seinen Lebensbezügen betreffe und nicht nur einen speziellen Teil. Es gehe darum, im Religionsunterricht Verständnis dafür zu wecken, wie sich Menschen selbst erklärten, wie sie sich in all ihren Lebensbezügen selbst definierten. Wenn man Religion als eine Art und Weise verstehe,

wie sich der Mensch selbst definiere, gebe es dafür keinen ausgesonderten Raum, sondern es sei eine Notwendigkeit jedes Menschen, dazu ein Verhältnis zu finden.

Herr Doedens stellt klar, dass die Fortbildung allein von der Kirche angeboten und durchgeführt werde. Bedauerlicherweise sei die Resonanz auf Fort- und Weiterbildungsangebote nicht zufriedenstellend, weil sich die Rahmenbedingungen - Fortbildung nur noch in der unterrichtsfreien Zeit - für die Teilnehmenden verschlechtert hätten, besonders für Frauen, die immerhin 80 % der Religionslehrkräfte ausmachten. Er macht darauf aufmerksam, dass in Hamburg auf der Basis von Grundgesetzartikel 7 Abs. 3 in Verantwortung der Nordelbischen Kirche und anderer evangelischen Kirchen ein gemeinsamer Religionsunterricht durchgeführt werde, der für alle Schülerinnen und Schüler der in Hamburg vorhandenen 106 Religionsgemeinschaften konsequent offen sei und die Kinder dazu befähige, den eigenen Standort zu finden, in einen interreligiösen Dialog einzutreten und zwischen Religionsformen zu unterscheiden.

Angesichts der gesellschaftlichen Bedingungen einen Religionsunterricht entlang von Konfessions- und Religionsgrenzen zu organisieren, wäre weder schulisch organisierbar noch schulpädagogisch und gesellschaftspolitisch verantwortbar, weil er das Element des Trennenden zwischen den Religionen in den Mittelpunkt stellen würde, anstatt über Trennendes hinweg in Kommunikation zu geraten. Der Hamburger Religionsunterricht sei positionsspezifisch und interreligiös.

Auf eine Frage von Abg. Spoorendonk teilt er mit, der Anteil der am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sei mit 95 % in den letzten Jahren konstant geblieben; durchschnittlich 5 % der Kinder und Jugendlichen entschieden sich für Philosophie.

Auf eine Frage von Abg. Birk führt Herr Doedens abschließend aus, in Verantwortung der Nordelbischen Kirche beteiligten sich an der Lehrerfortbildung im Hamburger Institut Muslime, Buddhisten, Alleviten und andere Religionsgemeinschaften. In den Unterrichtsmaterialien versuche man, Menschen aus anderen Religionsgemeinschaften als Mitautoren zu gewinnen, um ein Thema möglichst aus der Perspektive der verschiedenen Religionen zu beleuchten. In dem interreligiösen Arbeitskreis bestehe Konsens darüber, dass sich der Religionsunterricht in Deutschland und Europa besonders mit christlicher und jüdischer Tradition zu befassen habe. Der Unterricht führe in die Kontroverse und Mehrperspektivität ein und gebe verschiedenen Religionen die Möglichkeit, ihre Perspektive auf ein Thema zu werfen.

Die Hamburger Konzeption Religionsunterricht für alle in der Verantwortung und unterrichtet von einer evangelischen oder katholischen Lehrkraft mit der Möglichkeit der Abmeldung auf

der Basis von Grundgesetzartikel 7 Abs. 2 werde auch in der Abfrage der schleswig-holsteinischen Lehrerschaft favorisiert und finde als Beitrag zur Integrations- und Bildungspolitik parteiübergreifend Unterstützung in Hamburg. Positiv bewertet werde auch die Konzeption einer Fächergruppe, die in der religionspädagogischen Diskussion zwischen evangelischer und katholischer Kirche beispielsweise in Berlin entwickelt worden sei, in der konfessioneller Unterricht durch gemeinsame Veranstaltungen ergänzt werde. Negativ bewertet werde ein Religionsunterricht mit konfessioneller Trennung ohne didaktische Absprachen. In der Mitte liege ein lebenskundlicher, weltanschaulich neutraler Unterricht.

Theologische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Dekan Prof. Dr. Rosenau führt aus, die Theologische Fakultät der CAU leiste eine solide akademische Grundversorgung der einzelnen Studiengänge und arbeite mit anderen Fächern und Fakultäten der Universität zusammen, unter anderem mit den beiden Lehrstühlen für Islamwissenschaften. Im Wintersemester 2007/2008 seien knapp 600 Studierende an der Theologischen Fakultät eingeschrieben, darunter 117 Studierende für das Lehramt Gymnasium, in dem neuen Bachelor-Studiengang 71 Studierende und 140 Studierende für das Studium zum Realschullehramt, das nach Flensburg verlagert werden solle.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert er, Zulassungsbeschränkungen gebe es bisher nicht, sie seien auch für die neuen Bachelor- und Master-Studiengänge nicht vorgesehen und seien weder erforderlich noch sinnvoll. Eine Stellenverlagerung von Kiel nach Flensburg infolge der Verlagerung der Realschullehrerausbildung sehe er nicht. Die Theologische Fakultät der CAU werde ihre zehn Professuren behalten. Hinsichtlich der Struktur und Inhalte der Ausbildung sowie der Prüfung arbeite die Fakultät eng mit der Landeskirche zusammen. Der Anteil von religionswissenschaftlichen Elementen im Studium sei nicht sehr hoch. In entsprechenden Lehrveranstaltungen, Fachdidaktik und in systematischer Theologie werde Wert darauf gelegt, eine Dialogfähigkeit auf der Basis einer soliden Information über die verschiedenen religiösen Gruppen zu entwickeln.

Schleswig-Holsteinischer ReligionslehrerInnen-Verband

Umdruck 16/2845

Herr Einsle, Vorsitzender des ReligionslehrerInnen-Verbandes, bekräftigt in seiner Stellungnahme die Forderung des Verbandes, eine Aufsplitterung des Religionsunterrichtes und ein Unterlaufen der Mindestkontingente zu verhindern sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung und Einstellung von Religionslehrkräften auf allen Ebenen zu fördern.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Runge, die Schulen übermittelten dem Bildungsministerium die Unterrichtsverteilung, wie viel Religionsunterricht in einem Schuljahr gegeben werde. Mit einer Individualisierung der Schülerbiographien werde das kaum mehr möglich sein, sodass andere Datenerfassungssysteme eingeführt werden müssten. Er beklagt, dass eine staatliche Fortbildung von Religionslehrern nicht mehr stattfinde, sondern Fortbildungsmaßnahmen allein von der Kirche angeboten würden.

Herr Einsle betont den Stellenwert der religiösen Bildung und Werteerziehung in der Schule. Je weiter dieser Unterricht in evangelischen Religionsunterricht, katholischen Religionsunterricht, Philosophieunterricht und islamischen Religionsunterricht auseinanderfalle, desto größer würden die organisatorischen Schwierigkeiten und damit die Gefahr, dass dieser Unterricht „aus der Schule heraus auf das Sofa des Gemeindehauses verschoben wird“. Die religionswissenschaftlichen Inhalte dürften im Studium nicht zurückgefahren werden, Religionslehrer müssten in einer Glaubensüberzeugung eine Kompetenz haben. Die Zahl der Religionsreferendare müsse unbedingt erhöht werden. Die in Schleswig-Holstein unterrichtenden Religionslehrerinnen und -lehrer hätten ein Interesse daran, mehr als bisher über den Tellerrand der eigenen Konfession oder Religion zu gucken. 70 % der schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler seien zwar evangelisch oder katholisch, aber nur wenige von ihnen wirklich kirchlich sozialisiert.

Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e.V.

Umdruck 16/2857 (neu)

Herr Dr. Küçükkaraca trägt die Stellungnahme der Türkischen Gemeinde vor.

Türkisch-Islamische Union

Umdruck 16/2862

Herr Bayraktar trägt die Stellungnahme der Türkisch-Islamischen Union vor.

Eine Frage von Abg. Todsens-Reese beantworteten Herr Dr. Küçükkaraca und Herr Bayraktar dahin, wenn Islamunterricht in der Schule angeboten werde, werde die Zahl der Kinder, die eine Koranschule besuchten, nach ihrer Einschätzung nicht wesentlich zurückgehen, da die Kinder schon vor der Einschulung mit der Praxis der Religionsausübung in der Moschee vertraut gemacht würden. Entscheidend sei, die Eltern durch eine offensive Öffentlichkeits- und Informationsarbeit von den Vorteilen des Islamunterrichts in der Schule zu überzeugen. Dafür müssten die Inhalte des Lehrplans auf Türkisch übersetzt werden.

Deutscher Freidenker-Verband

Umdruck 16/2825

Frau Scheer, Landesvorsitzende des Freidenker-Verbandes, plädiert in ihrer Stellungnahme für eine strikte Trennung von Staat und Kirche und fordert die Abschaffung des schulischen Religionsunterrichtes. Stattdessen solle ein Pflichtfach Ethik für alle Schülerinnen und Schüler - unabhängig von ihrer Glaubensrichtung - eingeführt werden.

Fachverband bekenntnisfreie Religions- und Lebenskunde

Herr Pieper äußert sich für den Fachverband bekenntnisfreie Religions- und Lebenskunde in die gleiche Richtung. Mit dem Ersatz des Religionsunterrichtes durch das Fach „Lebenskunde“ könne der interreligiöse und interkulturelle Dialog offener geführt werden. Er zitiert aus dem den Ausschussmitgliedern an die Hand gegebenen Flyer: „Die Politiker aller Parteien fordern einen offenen Dialog zwischen den Religionen als Maßnahme für die Integration der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Der Fachverband bekenntnisfreie Religions- und Lebenskunde in Schleswig-Holstein e. V. unterstützt diese Forderung, die nach Auffassung des Verbandes ausschließlich durch die Einführung eines entsprechenden Pflichtfaches für alle Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Schuljahr an den öffentlichen Schulen der Bundesrepublik erfüllt werden kann. Bildungsaufgabe dieses ordentlichen Unterrichtsfaches: „Religions- und lebenskundliche Kenntnisse auf der Grundlage einer religiösen und weltanschaulichen Neutralität zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, diese kritisch zu reflektieren, Verständnis für religiöse und ethische Werte und Normen zu entwickeln und diese zur eigenen Lebens- und Weltdeutung in Beziehung setzen zu können.“

Es obliege der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers eines jeden Bundeslandes, neben dem Religionsunterricht auch einen Unterricht einzuführen, der die Vermittlung von Werten und Normen zum Inhalt habe. Dabei sei der Landesgesetzgeber nicht gehindert, einen Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler vorzusehen und in Kauf zu nehmen, dass die am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zu den anderen Schülerinnen und Schülern zusätzliche Schulstunden hätten.

Religions- und Weltanschauungsunterricht sei Aufgabe der Glaubensgemeinschaften außerhalb der öffentlichen Schule. In Berlin solle Ethik als Pflichtfach unterrichtet werden; die Kirchen könnten mit finanzieller Unterstützung des Landes in den Schulen Religionsunterricht anbieten; die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler sei freiwillig; es gebe keine Zensuren und damit wirke sich das Fach nicht auf die Versetzung aus.

* * *

Abg. Birk und Abg. Fischer regen an, dass der Bildungsausschuss auch mit den Jüdischen Gemeinden das Gespräch sucht.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1762

(überwiesen am 12. Dezember 2007 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD
Umdruck 16/2856

hierzu: Umdrucke 16/2821 und 16/2861

Abg. Herold bringt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ein, mit dem die Koalition ihre im Dezember gemachte Zusage halte, die freien Schulen durch eine Fortschreibung der bisherigen Zuschüsse im Jahr 2008 zu entlasten. Darüber hinaus werde man in den anstehenden Verhandlungen über den Doppelhaushalt 2009/2010 entsprechende Verbesserungsvorschläge einbringen, um dauerhaft tragfähige Regelungen für die freien Schulen zu erreichen.

Abg. Dr. Klug, Abg. Birk und Abg. Spoorendonk begrüßen den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und legen Wert darauf, die Situation der freien Schulen durch eine möglichst zügige Beratung des Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1563 (neu) insgesamt zu verbessern.

Der Bildungsausschuss strebt an, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1563 (neu) spätestens in der Oktober-Tagung des Landtages durchzuführen.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den FDP-Gesetzentwurf Drucksache 16/1762 in der Fassung des von den Koalitionsfraktionen mit Umdruck 16/2856 vorgelegten Änderungsantrages anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen und Grundversorgung von Kindern

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1727

(überwiesen am 31. Januar 2008 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Birk erwidert St Dr. Meyer-Hesemann, man wolle das Bewusstsein der Schulträger stärken, dass Schulbauten nicht nur wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern insbesondere auch pädagogischen Erfordernissen Rechnung trügen (Ganztagsangebote, Mittagessen, Bewegungsangebote). Das Land gebe den für den Schulbau verantwortlichen Schulträgern Empfehlungen und werde hier auch mit Blick auf das Konnexitätsprinzip nicht regulierend tätig werden. Die Themen Ernährung und Bewegung spielten in allen Schularten und Schulstufen in unterschiedlicher Intensität eine Rolle, in der Sekundarstufe sei eine Systematik kaum zu realisieren.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1727 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Landesverordnung über die Abiturprüfung an Abendgymnasien, für Nichtschülerinnen und Nichtschüler und an Waldorfschulen

(auf Antrag von Abg. Dr. Klug [FDP])

**b) Abiturprüfung am privaten Gymnasium Pädagogium in Bad Schwar-
tau**

(auf Antrag von Abg. Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf Fragen der Abgeordneten Dr. Klug und Birg teilt St Dr. Meyer-Hesemann mit, die Verordnung sei noch nicht fertig; man müsse noch eine Vereinbarung der KMK abwarten. Er gehe davon aus, dass die Verordnung vor den Sommerferien in Kraft treten werde. Das Bildungsministerium verfolge die Absicht, bei der Abiturprüfung am Pädagogium - wie bisher bei der Fachhochschulreife praktiziert - auf entsprechend qualifizierte Lehrkräfte des Pädagogiums zurückzugreifen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Bildungsministeriums in Sachen Legasthenie-Erlass

(auf Antrag von Abg. Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Wallrodt erläutert die Eckpunkte eines neuen Legasthenie-Erlasses. Im Mittelpunkt des Erlasses stehe die Schule als Ort des Lernens und Förderns. Die Feststellung besonderer Schwierigkeiten im Lesen und in der Rechtschreibung erfolge nach einer diagnostischen Klärung, um daraus Förderansätze abzuleiten. Dafür werde es an jeder Schule eine LRS-Fachkraft geben und eine Clearingstelle eingerichtet, um Schwierigkeiten zwischen Eltern und Schule zu klären.

Die Orientierung erfolge an den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes, das Lernschwierigkeiten in Lesen und Rechtschreibung habe. Man verfolge die pädagogische Linie und unterscheide nicht nach den zugrunde liegenden Ursachen, sondern stelle die Frage in den Mittelpunkt, was für das betroffene Kind getan werden müsse.

Dazu würden verschiedene Lernstandserhebungen für alle Schülerinnen und Schüler vorgenommen und man werde einen detaillierten Katalog zum Umgang mit Kindern anbieten, die durch Schwierigkeiten in Lesen und Rechtschreibung auffielen. Entsprechend der KMK-Empfehlung würden Ausgleichsmaßnahmen (zum Beispiel Zeitverlängerung) im Vordergrund stehen und es werde wie bisher zu einem Notenschutz kommen können. Der förderdiagnostische Prozess werde obligatorisch mit einem von der Klassenkonferenz zu beschließenden Lernplan begleitet, möglicherweise bis zum Ende der Schullaufbahn.

Abg. Dr. Klug bittet darum, den Erlassentwurf auch dem Bildungsausschuss zuzuleiten. Sollte der Erlass nicht rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres vorliegen, müsse darüber nachgedacht werden, die Neuregelung um ein weiteres Jahr zu verschieben.

St Dr. Meyer-Hesemann geht davon aus, bis Ostern einen tragfähigen und akzeptierten Entwurf vorlegen zu können. Eine weitere Zeitverzögerung würde er bedauern.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion machen hinsichtlich der Neufassung des Legasthenie-Erlasses Beratungsbedarf geltend.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Wallrodt, man könne auf eine ausreichende Anzahl von LRS-Fachkräften zurückgreifen. Zentrales Kriterium sei die Lesefähigkeit, die bei allen Schülerinnen und Schülern in der 2. Klasse, im Rahmen von VERA am Ende der 3. Klasse und in der 5. Klasse überprüft werden solle. Die Rechtschreibung aller Kinder solle in der 3. und 5. Klasse überprüft werden. Daneben würden auffällige Kinder selbstverständlich jederzeit getestet. Um Legasthenie so früh wie möglich zu entdecken und mit pädagogischen Mitteln zu begegnen, setze man auf die vorschulischen Erkenntnisse (phonologische Bewusstheit) und die Zusammenarbeit mit Förderzentren (zum Beispiel Les Intensivmaßnahmen). Es gehe darum, auffälligen Kindern die notwendige Förderung zukommen zu lassen.

Auf eine Frage von Abg. Birk erwidert sie, man sei sich mit der Kultusministerkonferenz und den Fachleuten einig, dem Problem der Dyskalkulie in erster Linie durch eine Verbesserung der Didaktik und Methodik des Mathematikunterrichts zu begegnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende macht auf zwei Ausschusstermine aufmerksam:

Montag, 21. April 2008, 9 bis 16 Uhr

Bereisung nach Dithmarschen

Donnerstag, 15. Mai 2008, 13 bis 14 Uhr

Gespräch mit Dr. Swatek und MdB Börnsen über Ergebnisse und Konsequenzen des Schlussberichts der Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“

Die Vorsitzende, Abg. Eisenberg, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Sylvia Eisenberg

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer

NORDELBISCHE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE
NORDELBISCHES KIRCHENAMT

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/2852

Bildungsausschuss des
Landtags Schleswig-Holstein
z. Hd. Ole Schmidt

Postfach 7121
24171 Kiel

Kiel, den 18.02.08
Dänische Straße 21/35 · 24103 Kiel

Postfach 3449 · 24033 Kiel
Fernruf: (0431) 9797-5
Durchwahl: (0431) 9797-782
FAX: (0431) 9797-602
E-Mail : bmhaese.nka@nordelbien.de

Aktenzeichen: 4260 / E Ha

**Einleitende Stellungnahme für die Sitzung des
Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags
am 21. Februar 2008**

Die Nordelbische Kirche hat dankbar zur Kenntnis genommen, dass nach der Plenardebatte am 22.11.2007 der Bildungsausschuss mit der weiteren Beratung über den Religionsunterricht an schleswig-holsteinischen Schulen befasst worden ist. Damit ist der Wichtigkeit des Themas für die Bildung im Land Ausdruck verliehen worden.

Wir vertrauen für den weiteren Prozess auf eine verbindende gemeinschaftliche Überzeugung, wie sie von Ministerin Erdsiek-Rave und den Sprecherinnen und Sprechern aller beteiligten Parteien in der Plenardebatte zum Ausdruck gebracht worden ist: Religionsunterricht als ordentliches Schulfach ist in einer pluralen Gesellschaft, wie wir sie heute zunehmend vorfinden, im Zusammenhang des Allgemeinbildungsauftrags unverzichtbar. Nach Ansicht der modernen Bildungsforschung kann man die Palette der von Menschen während ihrer Ausbildungszeit zu erwerbenden Kompetenzen in vier große Bereiche unterteilen: Religion und Philosophie sind dabei die Fächer, in denen existenzvergewissernde Fragestellungen behandelt werden (Begegnung mit religiös-konstitutiver Rationalität in Unterscheidung zu kognitiver, moralisch-evaluativer, ästhetisch-expressiver Rationalität nach J. Baumert). Wenn der Religionsunterricht also quantitativ und/oder qualitativ unterhalb angemessener Standards unterrichtet wird, kann das von Ministerin Erdsiek-Rave öffentlich erklärte Ziel einer breiten Grundbildung, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, „die komplexen Aufgaben der modernen Gesellschaft zu bewältigen“ (Medien-Information vom 18. Januar 2007), nicht befriedigend erreicht werden.

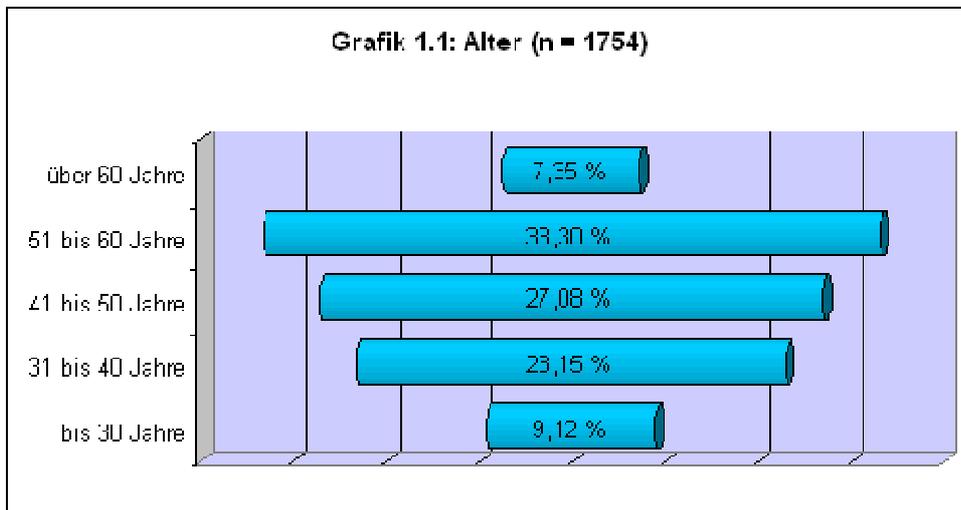
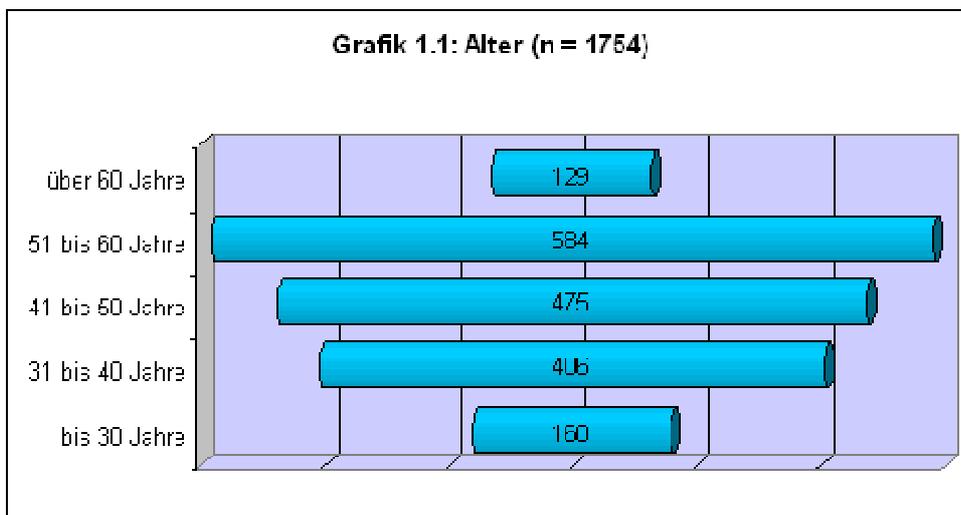
Es kann nicht darum gehen, den derzeitigen Zustand des Religionsunterrichtes zu stabilisieren, er muss nachhaltig verbessert werden. Um eine valide Grundlage für diese Anstrengungen zu erhalten, hat die Nordelbische Kirche im Herbst 2007 eine Umfrage an allen Schulen in Schleswig-Holstein durchgeführt, deren Auswertung nunmehr vorliegt und erstmals auf der Basis einer großen Zahl von zurückgesandten Fragebögen eine reale Einschätzung bezüglich mehrerer Perspektiven ermöglicht. Herr Doedens vom Pädago-

gisch-theologischen Institut Nordelbien hat diese Studie verantwortlich geleitet und wird bei der Anhörung einige wenige, besonders markante Ergebnisse vorstellen.

An dieser Stelle verweise ich nur auf zwei Gesichtspunkte, die bei der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion eine große Rolle gespielt haben.

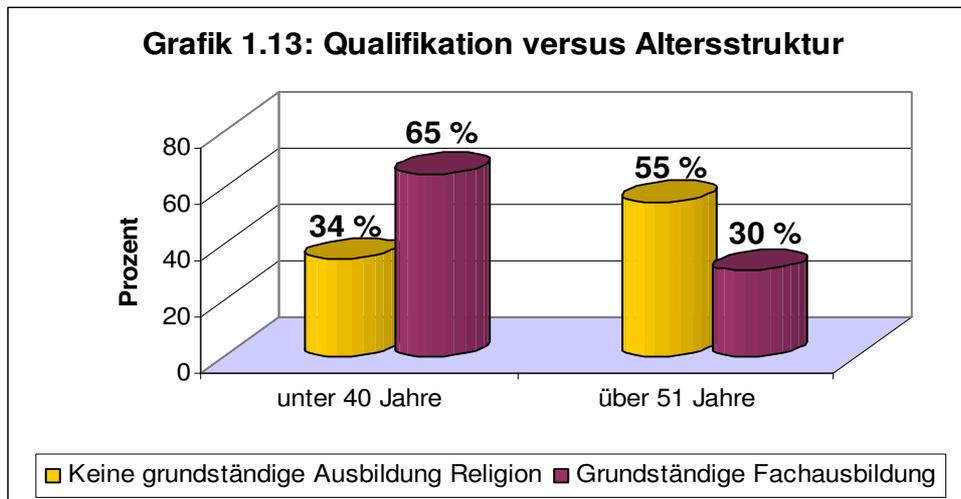
1) In den Antworten wurde mehrfach darauf verwiesen, dass nach einem älteren Beschluss des Landtags keine fachspezifischen Daten an den Schulen erhoben werden. Daher konnte das Ministerium auch keine Angaben zu faktisch erteiltem bzw. ausgefallenem Religionsunterricht machen. Auch zur Situation der Unterrichtenden (beispielsweise der Altersstruktur) konnten keine Angaben gemacht werden (vgl. Antworten zu Fragen 6, 7 und 20). Es hat uns verwundert, dass jedoch gleichzeitig von einer bedarfsdeckenden Bewerberlage und von gesicherten Zukunftsperspektiven für das Fach Religion die Rede ist (Antwort zu Frage 21).

Nach unseren Ergebnissen ist dieses keineswegs der Fall, nicht gegenwärtig und erst recht nicht für die kommenden Jahre.



Aus den Grafiken ergibt sich, dass in den nächsten 10–12 Jahren etwa 40% der jetzt Religion Unterrichtenden in den Ruhestand gehen werden. (Das statistische Ruhestandsalter bei Lehrerinnen und Lehrern liegt bei 62 Jahren.) Dieses betrifft *alle* Unterrichtenden, unabhängig davon, ob sie grundständig als ev. ReligionslehrerInnen qualifiziert sind oder fachfremd unterrichten. (Zu der beunruhigend hohen Quote von fachfremdem Unterricht werden wir im Detail berichten.) Nimmt man allein die grundständig Ausgebildeten (reguläres Studium oder Ergänzungsqualifikation), so kann aus unseren repräsentativen Umfrageergebnissen geschlossen werden, dass etwa 30% in den kommenden 10 Jahren in den

Ruhestand treten wird (siehe Grafik 1.13). Das bedeutet bei einer absoluten Zahl von 1.885 Religionslehrerinnen und -lehrern einen Einstellungsbedarf in den nächsten Jahren von 566. Bei den derzeitigen Zahlen (34 Einstellungen im Jahr 2007) wird davon etwa die gute Hälfte eingestellt werden können.



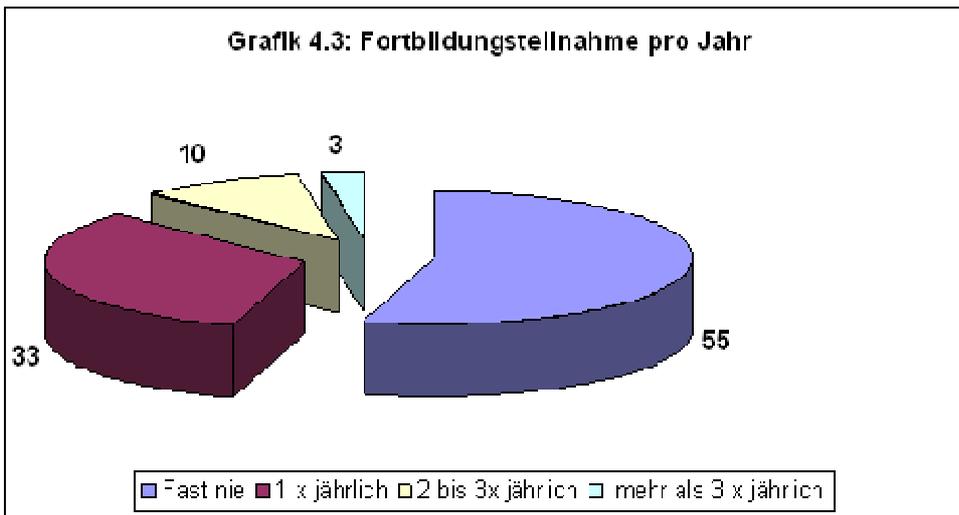
Die Altersstruktur ist insbesondere an den Realschulen prekär. Sie wird noch dadurch kritischer, dass bei den Kohorten mit höherem Alter die Zahl fachfremd Unterrichtender besonders hoch ist, die momentan einen erheblichen Anteil des gesamten Religionsunterrichts bestreiten.

2) Der große Bereich der Fortbildung für Religion Unterrichtende ist in zweierlei Hinsicht wichtig für die Zukunft des Religionsunterrichts. Zum einen muss durch Maßnahmen der Weiterqualifikation ein Mindestmaß an fachlicher und fachdidaktischer Kompetenz für fachfremd Unterrichtende erreicht werden. Zweitens muss durch eine ständige Fortbildung aller das Fach Religion unterrichtenden Lehrkräfte die berufsbezogene Qualifikation gesichert und entwickelt werden. Hier ist kritisch anzumerken, dass die Antwort 15 der Großen Anfrage ausschließlich Teilnehmer von kirchlichen Weiterbildungsmaßnahmen des Pädagogisch-theologischen Instituts Nordelbien nennt. Staatlich getragene Weiterbildung für das Fach Religion findet derzeit so gut wie nicht statt.

Besser als absolute TeilnehmerInnenzahlen kann jedoch das entsprechende Umfrageergebnis auf die besorgniserregende Lage der Lehrerfortbildung hinweisen (Grafik 4.3):

Mehr als die Hälfte aller Befragten hat angegeben, so gut wie nie (die Antwort „nie“ wurde nicht vorgegeben) an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Das ist besorgniserregend und bedarf dringend einer Veränderung, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass ein erheblicher Anteil der fachfremd Unterrichtenden erklärt, fast nie an Fortbildungen teilzunehmen (71%).

Die schlechten strukturellen Bedingungen, unter denen Lehrerfortbildung im Augenblick stattfindet, machen sich hier bemerkbar. Die Richtlinie „Jede Stunde zählt“ schlägt in das Gegenteil ihrer Intention, den Unterricht zu verbessern, wenn sie Lehrende davon abhält, intensivere Formen von Fortbildung – ja Fortbildungsmaßnahmen überhaupt – in Anspruch zu nehmen.



Ohne an dieser Stelle detaillierte Forderungen zu formulieren, schlägt die Nordelbische Kirche für eine notwendige Verbesserung der Lage des Religionsunterrichts an Schulen in Schleswig-Holstein die folgenden Maßnahmen vor:

1) Entgegen den vagen Antworten der Regierung konstatieren wir einen erheblichen Einstellungs- und Ausbildungsbedarf für Lehrerinnen und Lehrer im Fach ev. Religion. Das wird auch gestützt von der Einschätzung der Kultusministerkonferenz, dass die Einstellungschancen mit einer Fächerkombination Religion in der nächsten Zeit sehr gut sein werden. Von einer Bedarfsdeckung durch eventuelle Übernahme von BewerberInnen aus anderen Bundesländern kann also nicht ausgegangen werden. Deswegen sind die jüngsten Veränderungen der Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein unverständlich: Die Realschullehrerausbildung (die wegen der Altersstruktur der Religionslehrkräfte an Realschulen besondere Priorität haben müsste) ist an der Universität Flensburg konzentriert worden, weil der Studiengang an der Kieler Uni gestrichen wurde. In Flensburg ist aber die Zulassungsbeschränkung – die Antwort 19 ist sachlich falsch, es gibt schon länger einer Zulassungsbeschränkung in Flensburg – nicht entsprechend angepasst worden. Die Ausstattung mit einer (!) Professur in Flensburg ist absolut unzureichend, hier sind die laufenden Verhandlungen mit dem MWWV im Auge zu behalten. Geplante Zulassungsbeschränkungen für den Studiengang Lehramt Gymnasium in Kiel sollten dringend überdacht werden. Gleiches gilt für die angekündigte Streichung des Faches Ev. Religion von der Mangelfachliste in der Kapazitätenverordnung.

Die Lehrerbedarfszahlen, die aus unserer Umfrage erwachsen, lassen einen Faktor noch unberücksichtigt: Es gibt valide Hinweise darauf, dass die nach der Kontingentsstundentafel verpflichtend zu unterrichtenden Religionsstunden überhaupt nicht abgedeckt werden können, wenn man von den derzeit faktisch unterrichteten Stundenzahlen ausgeht.

2) Wir fordern das Land auf, der Flexibilisierung des Unterrichts ein informatives und regelmäßiges Berichtswesen der Schule an die Seite zu stellen. Nur wenn erhoben und dokumentiert wird, in welchem Maß Fächer tatsächlich unterrichtet werden – das betrifft Religion als Fach mit garantierten Mindestkontingenten in besonderer Weise – kann die Einhaltung der Kontingentsstundentafel überprüft und gewährleistet werden.

3) Wir halten eine Aus- und Weiterbildungsoffensive für dringend geboten, die den Mangel wenigstens teilweise ausgleichen kann. Das betrifft sowohl die Mindestqualifikation für fachfremd Unterrichtende als auch die Sicherung der Unterrichtsqualität durch ständige

Fortbildung. In diesem Zusammenhang sind die Teilnahmebedingungen für Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern (Fortbildung *ist* Arbeitszeit). Die Qualifikationskurse der Nordelbischen Kirche sind weiter auszubauen. Sie bedürfen der Unterstützung und Mitverantwortung durch das Land. Wir halten eine Regelung für unverzichtbar, die Unterrichtsgenehmigungen für ein Fach an fachspezifische Fortbildung knüpft.

Wir hoffen, zusammen mit dem Bildungsausschuss die dringend gebotenen Maßnahmen in Gang setzen zu können, um dem Religionsunterricht als unverzichtbarem Bildungsanteil die notwendige Güte und Attraktivität sichern zu können.



Dr. Bernd-Michael Haese
Nordelbisches Kirchenamt

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2873

pti, Pädagogisch Theologisches Institut Nordelbien

An den
Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

25.02.2008

**Präsentation zur Anhörung des Bildungsausschusses am 21.02.2008
„Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein“
Drs. 16/1677**

Evangelischer Religionsunterricht in Schleswig-Holstein

**Befragung der ReligionslehrerInnen
aller Schularten und Schulstufen**

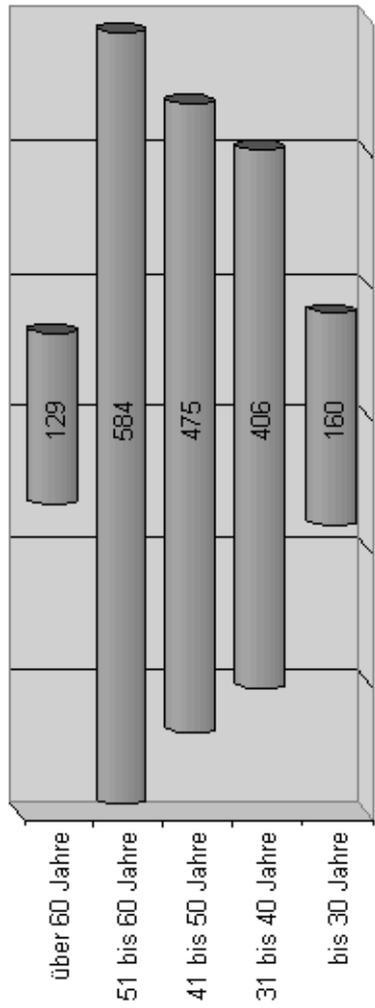
2007 / 2008

Gegenstand der Untersuchung

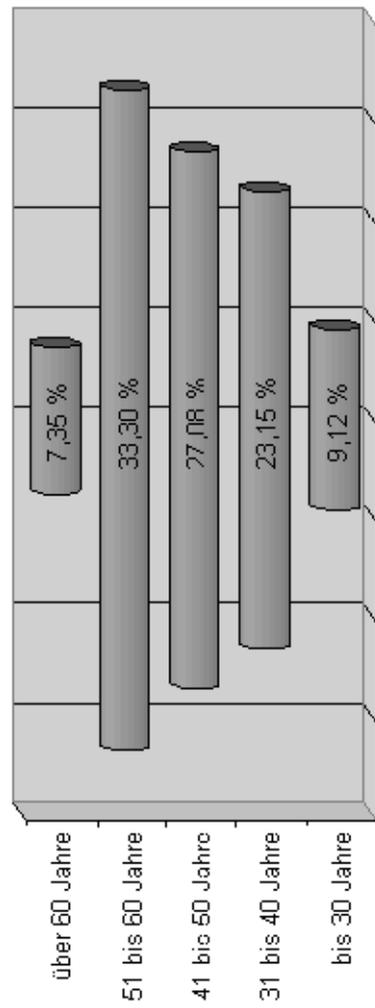
Vier Fragenkomplexe:

1. Fragen zur Person der Lehrkräfte
2. Fragen zur Situation des Religionsunterrichts
3. Fragen zur Konzeption des Religionsunterricht
4. Fragen zur Fortbildung der Lehrkräfte

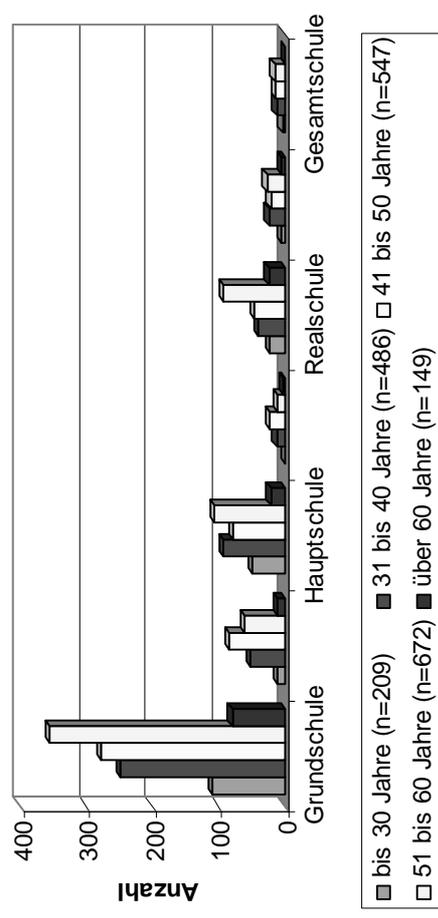
Alterstruktur der Religionslehrerschaft (n = 1754) | Grafik 1.1



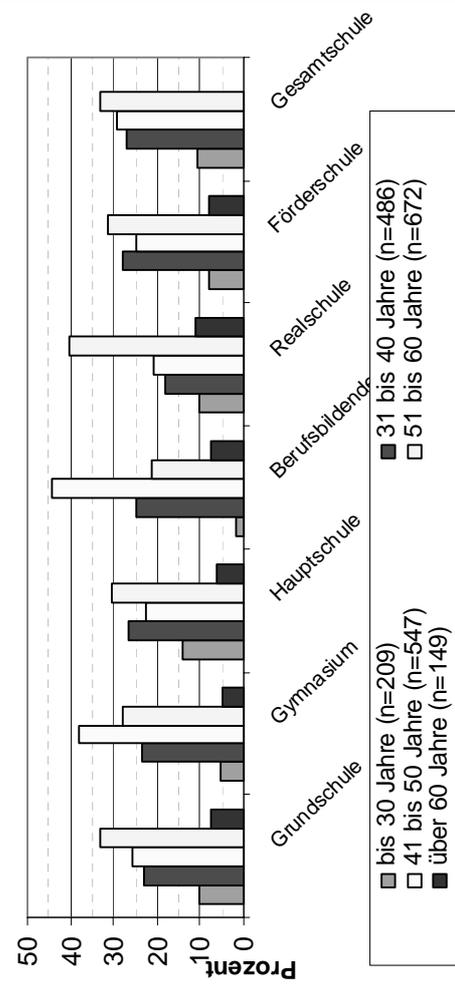
Alterstruktur der Religionslehrerschaft (n = 1754) | Grafik 1.1



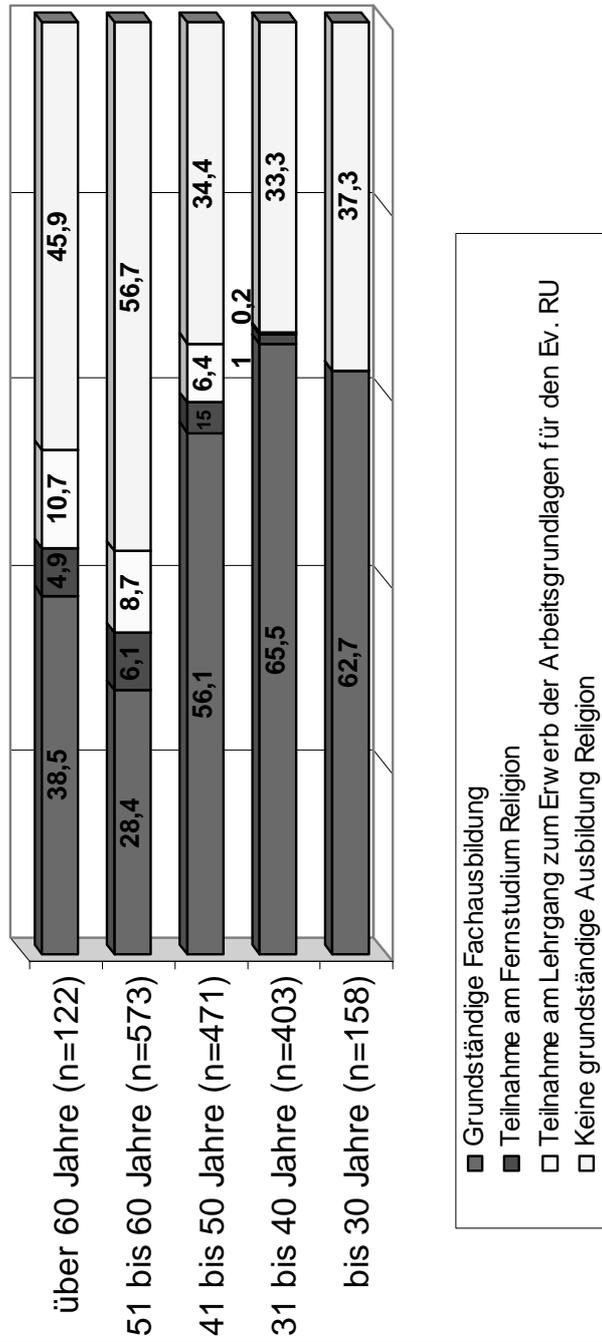
Alter versus Schularten | Grafik 1.2



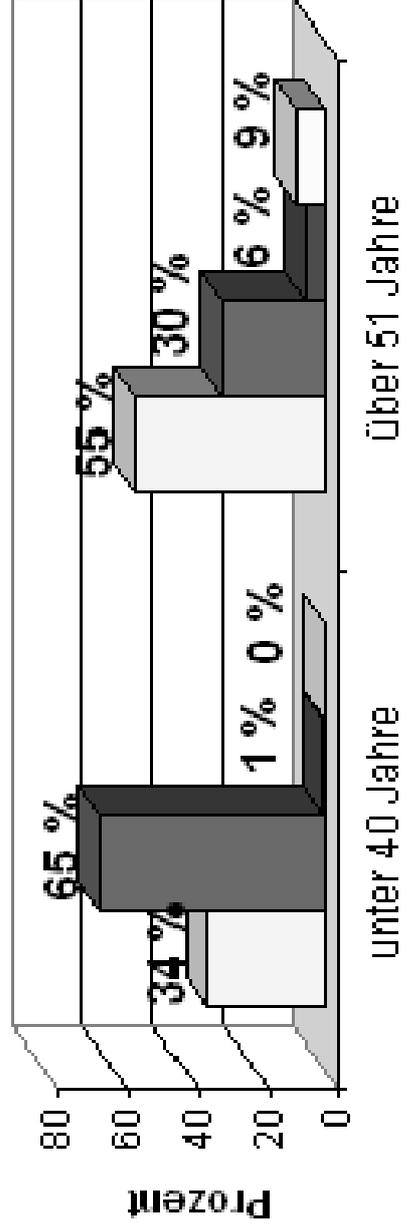
Alter versus Schularten | Grafik 1.2



Alterstruktur versus Qualifikation | Grafik 1.3

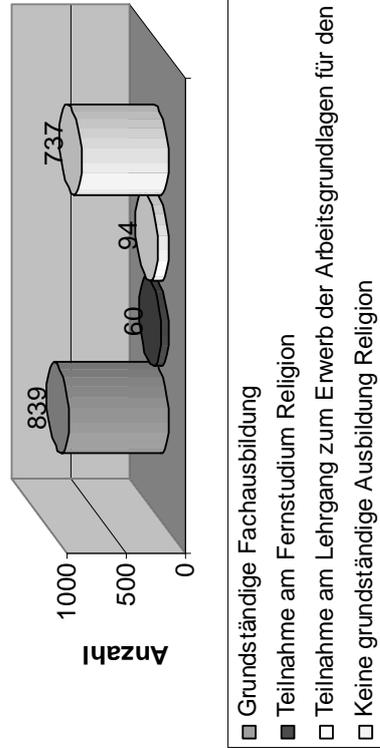


Qualifikation versus Altersstruktur | Grafik 1.13

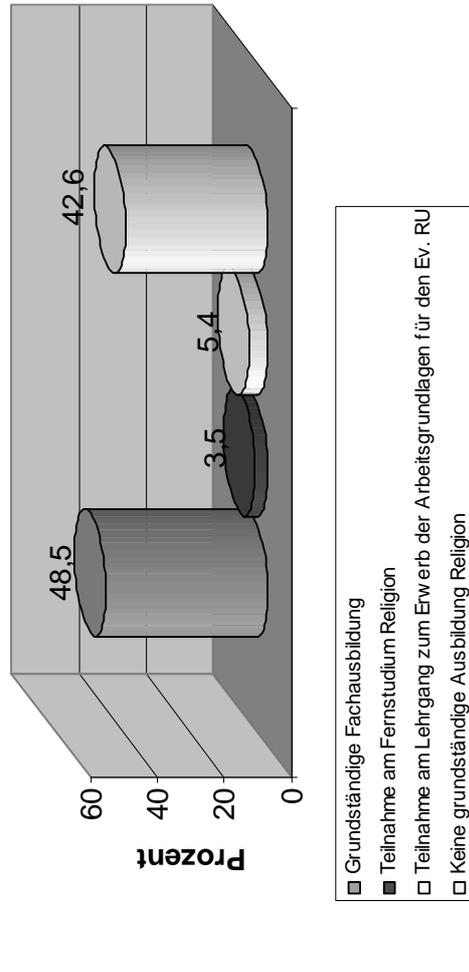


- Keine grundständige Ausbildung Religion
- Grundständige Fachausbildung
- Teilnahme am Fernstudium Religion
- Teilnahme am Lehrgang zum Erwerb der Arbeitsgrundlagen für den Ev. R.U.

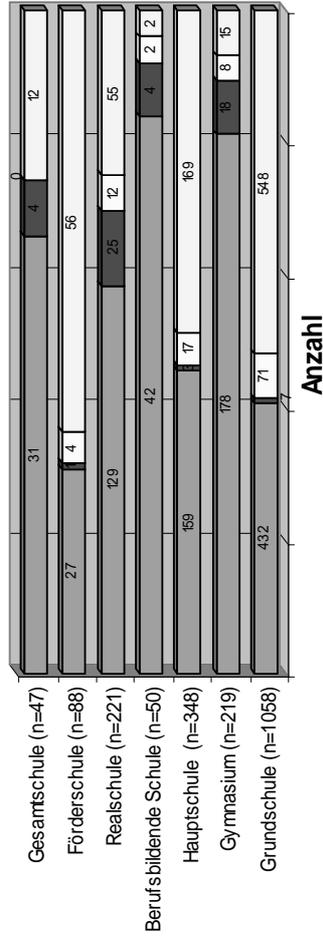
Qualifikation der Unterrichtenden (n = 1730) | Grafik 1.10



Qualifikation der Unterrichtenden (n = 1730) | Grafik 1.10

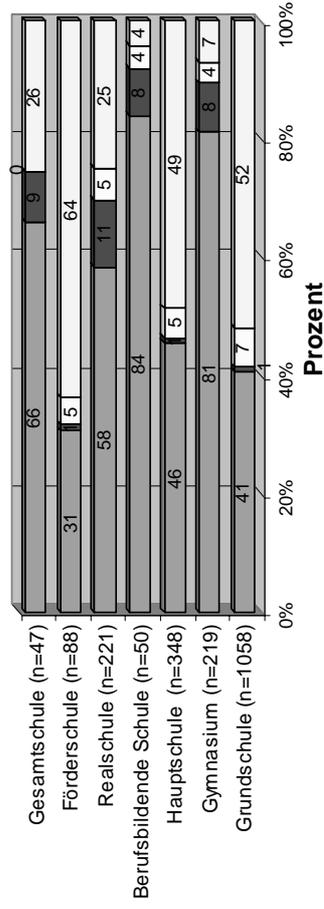


Qualifikation versus Schulart | Grafik 1.12



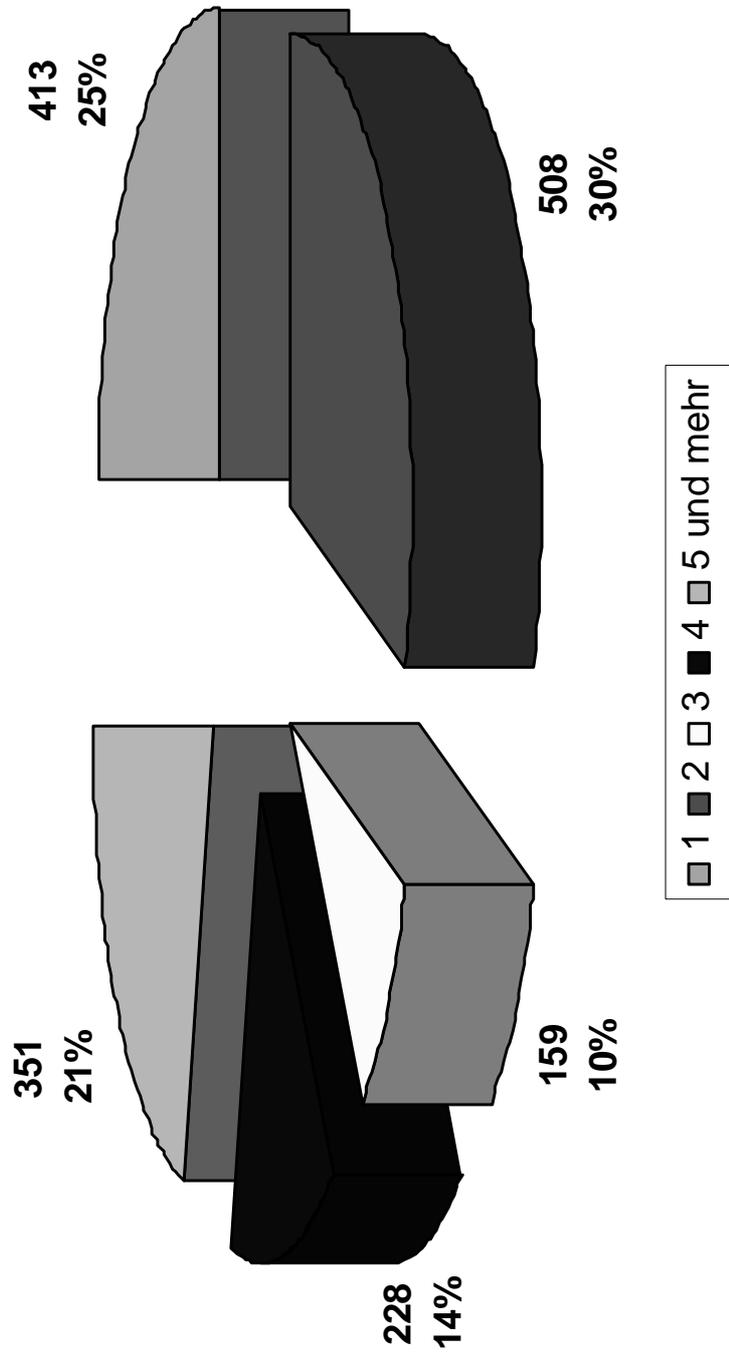
- Grundständige Fachausbildung
- Teilnahme am Fernstudium Religion
- Teilnahme am Lehrgang zum Erwerb der Arbeitsgrundlagen für den Ev. RU
- Keine grundständige Ausbildung Religion

Qualifikation versus Schulart | Grafik 1.12

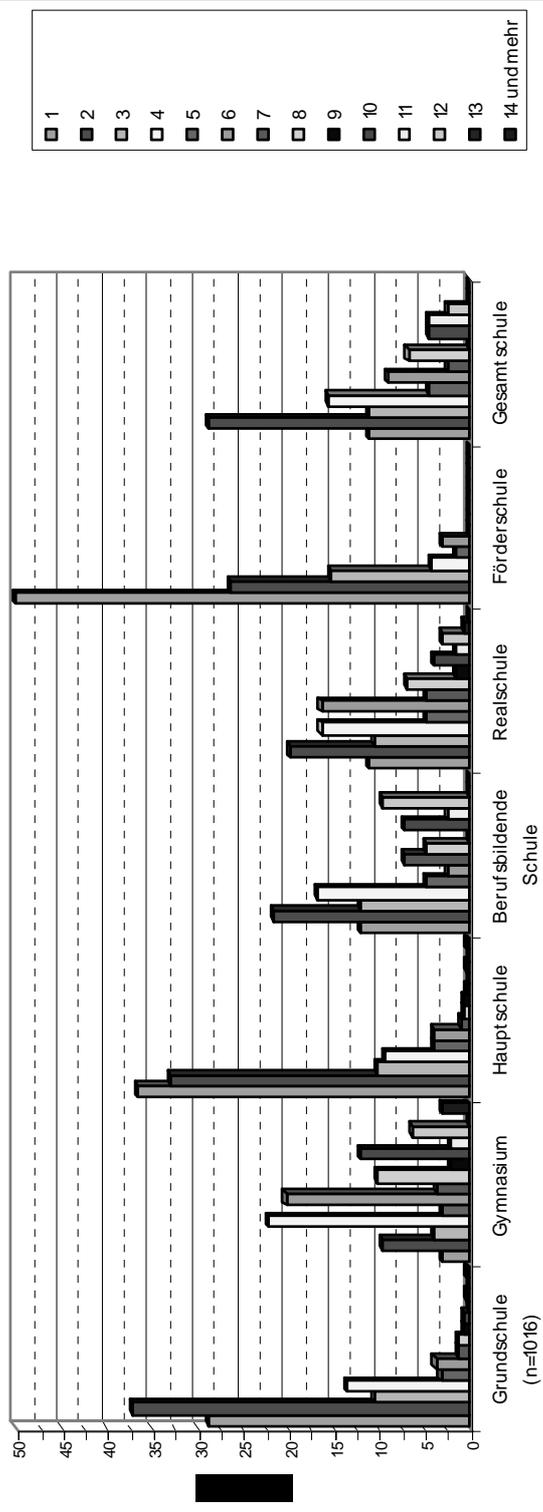


- Grundständige Fachausbildung
- Teilnahme am Fernstudium Religion
- Teilnahme am Lehrgang zum Erwerb der Arbeitsgrundlagen für den Ev. RU
- Keine grundständige Ausbildung Religion

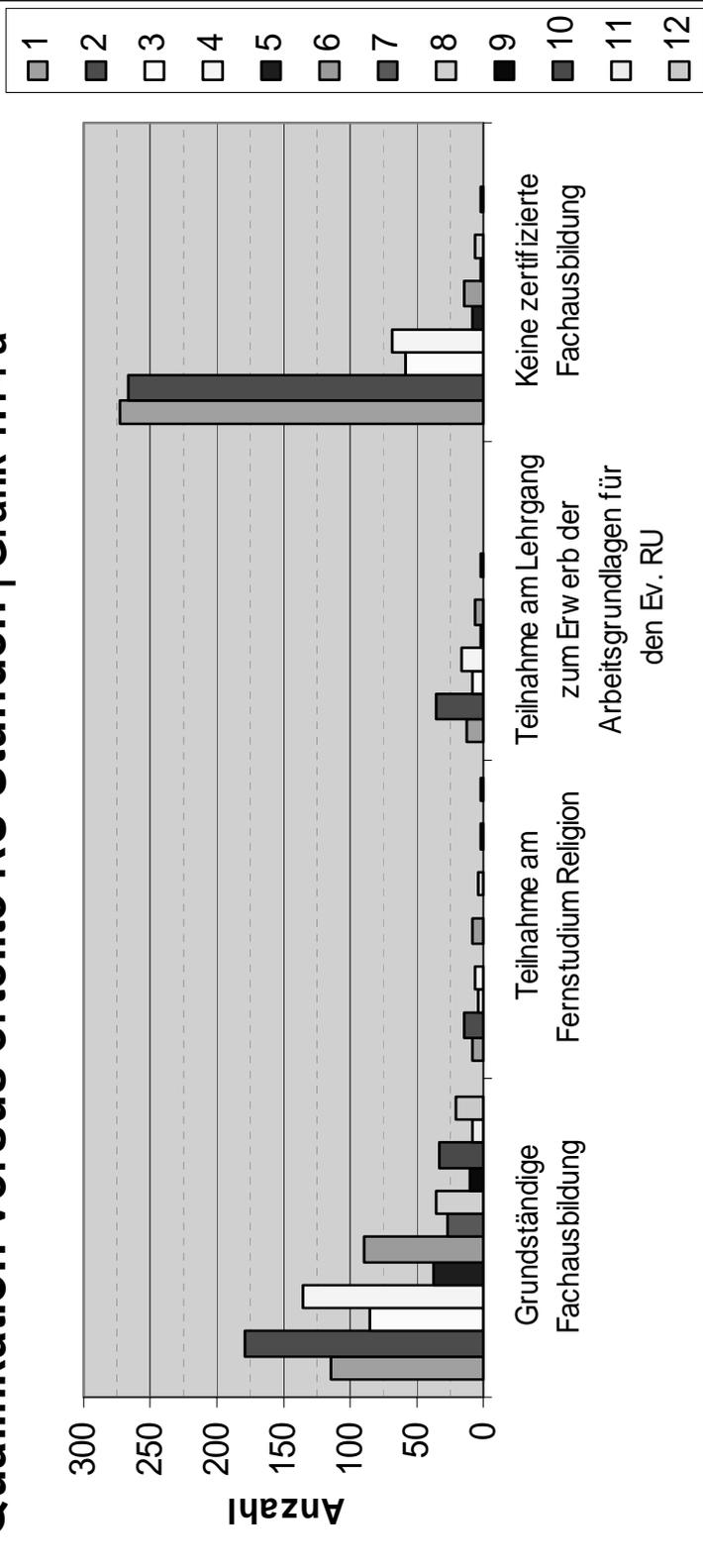
Anzahl der erteilten RU-Stunden | Grafik 1.20



RU-Stunden versus Schularten | Grafik 1.21



Qualifikation versus erteilte RU-Stunden | Grafik 1.14 a



Themen- und Inhaltsbereiche im RU (Mittelwerte) | Tabelle 1:

Frage 3.1: Die Lehrpläne für das Fach Religion nennen verschiedene Themen- und Inhaltsbereiche. Welche haben für Sie besondere Bedeutung? Gewichten Sie bitte jeden der Themen- bzw. Inhaltsbereiche nach folgender Skalierung: 1 = unwichtig; 2 = wenig wichtig; 3 = teils/teils; 4 = wichtig; 5 = sehr wichtig

Themen- bzw. Inhaltsbereiche	Mittelwert
Persönliche Fragen der SchülerInnen	4,6
Konflikte in der Lerngruppe und soziale Erziehung / Werte	4,3
Christlicher Glaube, Kirche und biblische Tradition	4,2
Ethische Fragen und problemorientierte Themen	4,2
Weltreligionen / Religionen vor Ort und ihre Traditionen	4,0
Neue Religionen (z.B. Esoterik, Okkultismus), Sekten, Horoskope	2,5
Ergebnisse und Methoden der Theologie und Religionswissenschaft	2,2

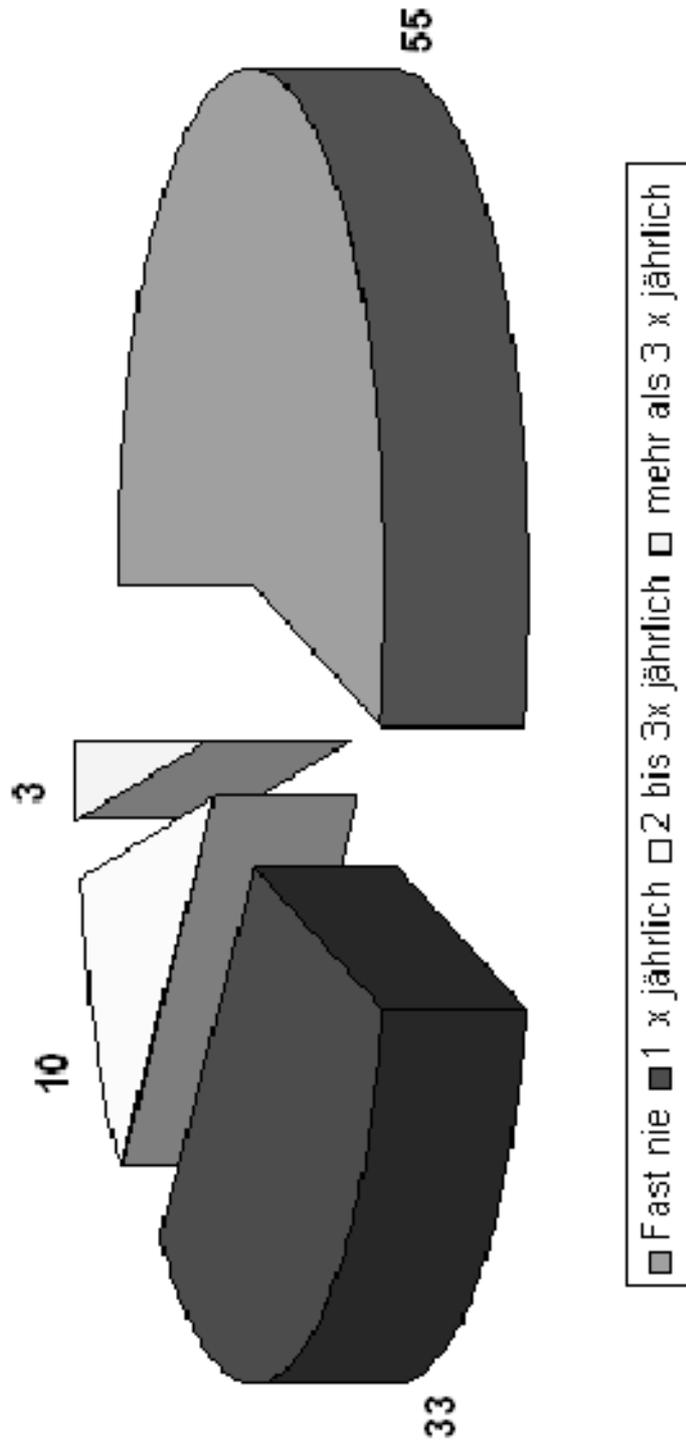
Konzeptionen des Religionsunterrichts (Mittelwerte) | Tabelle 4

Fv. Religionsunterricht in Schleswig-Holstein

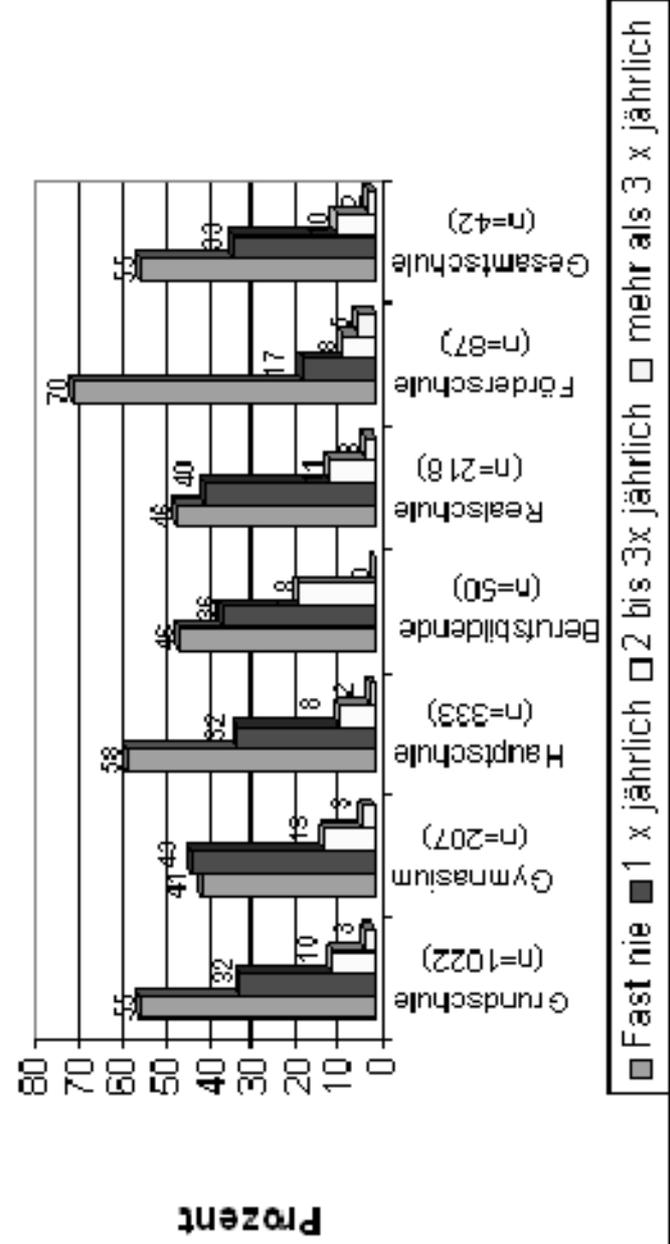
Frage 3.2: In der fachdidaktischen Diskussion werden unterschiedliche Konzeptionen für den Religionsunterricht vorgeschlagen und begründet. Angesichts der Vielfalt der Religionen in vielen Regionen des Bundeslandes Schleswig-Holstein wird die Frage nach der zukünftigen Gestaltung des Religionsunterrichts auch innerhalb der Religionslehrerschaft zunehmend kontrovers diskutiert. Welche nachstehende Konzeption wird Ihrer Meinung nach den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und dem Auftrag der Schule am besten gerecht? Bitte bewerten Sie jede der genannten Konzeptionen nach folgender Skalierung: 1 = So möchte ich auf keinen Fall arbeiten; 2 = halte ich für weniger sinnvoll; 3 teils / teils – ich bin unentschieden; 4 = sollte in Schleswig-Holstein erprobt werden; 5 = So möchte ich ausgesprochen gern arbeiten. Bitte wählen Sie für jede Konzeption eine der Abstufungen.

Konzeptionen des Religionsunterrichts	Mittelwert
Religionsunterricht im Klassenverband erteilt durch evangelische oder katholische Lehrkraft: Alle SchülerInnen der Klasse nehmen gemeinsam am RU teil (es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, sich aus dem RU abzumelden).	3,8
Fächergruppe: Religionsunterricht (z.B. evangelischer, katholischer, ggf. RU einer anderen Religionsgemeinschaft) und Philosophie als getrennte Fächer mit inhaltlichen und organisatorischen Kooperationsabsprachen.	3,2
Weltanschaulich neutrale und bekenntnisfreie Religionskunde (wie z.B. das Fach Lebensgestaltung / Ethik / Religionskunde im Bundesland Brandenburg); das Fach ist Pflichtfach für alle SchülerInnen (keine Abmeldemöglichkeit).	2,9
Religionsunterricht im Klassenverband erteilt durch eine religiös gebundene Lehrkraft. Alle SchülerInnen der Klasse nehmen gemeinsam an dem Unterricht teil (keine Abmeldemöglichkeit).	2,7
Nach Konfessionen und Religionen getrennter Religionsunterricht (evangelischer, katholischer, islamischer etc.); erteilt durch LehrerInnen der jeweiligen Religion.	2,6
Religionsunterricht muss gar nicht als eigenes Fach erteilt werden; religiöse Inhalte (wie z.B. Elemente der christlichen Tradition in der Kultur) werden in anderen Fächern (z.B. Deutsch, HSU Geschichte, Kunst) bearbeitet.	1,6

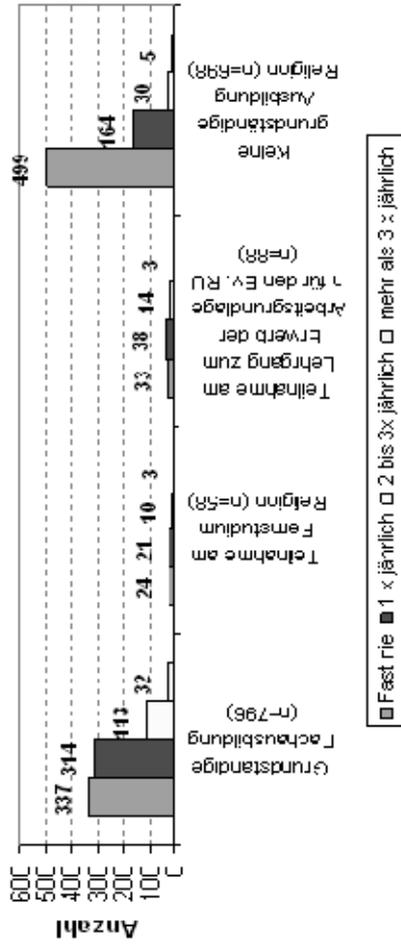
Fortbildungsteilnahme pro Schuljahr | Grafik 4.3



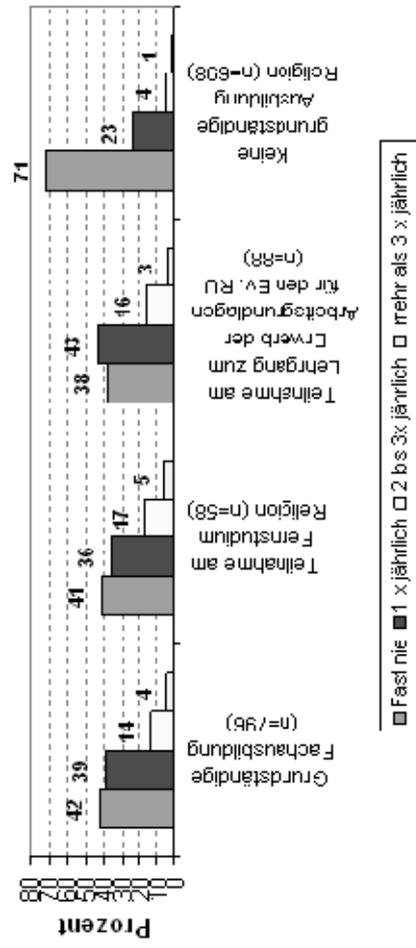
Fortbildungsteilnahme versus Schulart | Grafik 4.4



Fortbildungsteilnahme versus Qualifikation | Grafik 4.5



Fortbildungsteilnahme versus Qualifikation | Grafik 4.5



Fortbildungswünsche (Mittelwerte) | Tabelle 7

<p>Welche Wünsche hinsichtlich der fachlichen und pädagogischen Fortbildung durch das PTI, das IQSH oder andere Veranstalter haben Sie? Gewichten Sie die folgenden Vorschläge nach folgender Skalierung: 1 = für mich unwichtig; 2 = weniger wichtig; 3 = teils / teils; 4 = wichtig; 5 = für mich besonders wichtig. Bitte bewerten Sie jeden Vorschlag.</p>	
Fortbildungswünsche	Mittelwert
Religionsunterricht über aktuelle Probleme	3,9
Fächerverbindender Religionsunterricht / Projekte	3,9
Neue Medien im Religionsunterricht	3,8
Vielfältige Formen der Arbeit mit biblischen Texten	3,7
Formen individualisierten Lernens im Religionsunterricht	3,7
Religionenvielfalt vor Ort – interreligiöses Lernen	3,2
Einführung in die Theologie der Weltreligionen	3,1
Schulinterne Fortbildung / Beratung von Fachkonferenzen	3,1
Begegnung mit VertreterInnen der Religionen	3,1
Biblisch-theologische Grundinformationen	2,7
Supervision	2,5
Einführung in Ergebnisse + Methoden der Theologie	2,4



ERZBISTUM
HAMBURG

GENERALVIKARIAT

Abteilung Bildung
Fachbereich
Schule in Schleswig-Holstein

Marion Schöber
Schulrätin i.K.

Tel: 0431 / 6403 – 607 oder 602
Fax: 0431 / 6403 – 680
schoeber@egv-erzbistum-hh.de

18. Februar 2008

ERZBISTUM HAMBURG • Postfach 10 19 25 • 20013 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
z. H. Herrn Ole Schmidt
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2853

Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1677

Stellungnahme im Rahmen der Anhörung des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 21. Februar 2008

Mit Interesse und Freude hat das Erzbistum Hamburg zur Kenntnis genommen, dass die CDU zum zweiten Mal innerhalb von fünf Jahren den Religionsunterricht in den Focus des Landesparlamentes gestellt hat. Ebenso erfreut sind wir über die grundsätzliche Befürwortung und Wertschätzung des Religionsunterrichts durch die Frau Ministerin und die SprecherInnen fast aller Parteien, die im Rahmen der Debatte zur Antwort der Landesregierung deutlich wurden.

Gleichwohl zeigt die Antwort der Landesregierung eine Reihe von Defiziten auf, die u. E. verhindern, die tatsächliche Situation des Religionsunterrichts in Schleswig-Holstein in den Blick zu nehmen. Dies ist jedoch notwendig, um das Fach mit seinem besonderen Bildungsbeitrag für die Zukunft zu sichern und weiterzuentwickeln. Wir möchten uns an dieser Stelle darauf beschränken, im Einzelnen auf folgende Zusammenhänge hinzuweisen:

1. Der Verzicht auf die Erhebung fächerbezogener Daten in den schulstatistischen Abfragen lässt keine gesicherten Angaben über die tatsächliche Erteilung des Faches machen (s. Antworten zu den Fragen 5, 6, 7, 10, 12 und 20). Aus unseren Kontakten mit vielen Schulen und Lehrkräften müssen wir jedoch vermuten, dass es ein erhebliches Maß an Unterschreitungen der bisherigen Stundentafel gibt, dem jedoch schulaufsichtlich nicht begegnet wird.

Verwaltungssitz:
Erzbischöfliches Amt Kiel
Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
Kto. 5100, BLZ 400 602 65

2. Die Anzahl der Lehrkräfte beider Konfessionen mit entsprechender Fakultas (s. Antwort auf Frage 24) ist so gering, dass rein statistisch lediglich etwas mehr als zwei ausgebildete Lehrkräfte je Schule zur Verfügung stünden (wobei über deren Einsatz im Religionsunterricht noch nicht einmal eine Aussage getroffen werden kann s. o.). Die Einschätzung der Landesregierung, dass die Versorgung mit Fachlehrkräften den aktuellen sowie den zukünftigen Bedarf an Lehrerstunden deckt (s. Antwort auf Frage 21), ist daher aus unserer Sicht in Frage zu stellen. Das gilt gerade auch im Hinblick auf die Kontingenzstundentafeln und den Lehrerstundenbedarf, der sich daraus ergibt (s. Antwort auf Frage 25). Über die Erteilung des Religionsunterrichts durch fachfremde Lehrkräfte sagt die Antwort der Landesregierung nichts, obwohl hier in der von uns wahrgenommenen Praxis eine sehr große Anzahl von Lehrkräften mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen tätig ist. Die Qualität sowie das Ansehen des Religionsunterrichtes hängen jedoch entscheidend von der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Glaubwürdigkeit der einzelnen Lehrkräfte ab.

3. Die Antwort auf die Frage nach den genauen Anforderungen von Religionslehrkräften seitens der Schulen bleibt in der Antwort der Landesregierung offen (s. Antwort auf Frage 27). Es wird lediglich auf die vorgenommenen Einstellungen verwiesen (s. Antwort auf Frage 26). Nach unseren Erkenntnissen wird das Fach Katholische Religion so gut wie gar nicht angefordert, da anderen Fächern offensichtlich eine höhere Priorität eingeräumt wird. Eine weitere Ursache für die Nichtanforderung des Faches ist vermutlich die Erteilung in kleinen Gruppen bei nur wenigen Unterrichtsstunden je Schule. Zudem ist auch die Bereitschaft, den Katholischen Religionsunterricht in klassen- und jahrgangsübergreifenden Lerngruppen zu organisieren, an vielen Schulen wohl nur bedingt vorhanden. Dies alles kann jedoch kein Grund dafür sein, dass Katholische Religion als ordentliches Unterrichtsfach bei der Lehrerstundenzuweisung gar nicht mehr berücksichtigt wird. Bei neu eingestellten Lehrkräfte mit der Fakultas für Katholische Religion entsteht bisweilen sogar der Eindruck, dass sie nicht wegen, sondern trotz des Faches Katholische Religion eingestellt wurden, da an ihren Einsatzschulen aufgrund bereits vorhandener Fachlehrkräfte oder aber einer zu geringen Anzahl katholischer SchülerInnen eigentlich kein weiterer Fachbedarf besteht.

Aus diesen Erkenntnissen lassen sich drei zentrale Notwendigkeiten folgern, die u. E. unabdingbar für die Sicherung und Weiterentwicklung des (Katholischen) Religionsunterrichts sind:

Verwaltungssitz:
Erzbischöfliches Amt Kiel
Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
Kto. 5100, BLZ 400 602 65

Ad 1: Das Ministerium müsste geeignete Maßnahmen ergreifen, um die tatsächliche Situation des Religionsunterrichts regelmäßig zu erheben und so auch schulaufsichtlich für das Fach im Sinne der bestehenden Gesetzeslage tätig werden zu können.

Ad 2: Die Notwendigkeit von fachlich qualifizierten Lehrkräften erfordert ein besonderes Augenmerk für den künftigen Personalbedarf im Fach Religion und ein angemessenes Qualifizierungsangebot in der Aus- Fort- und Weiterbildung. Hierzu gehört u. a. auch die universitäre Ausbildung von GymnasiallehrerInnen im Fach Katholische Religion (u. U. in Zusammenarbeit mit der Universität in Hamburg). In jedem Fall muss die Ausweisung des Faches als Mangelfach und die entsprechende Berücksichtigung in der Kapazitätenverordnung vorerst erhalten bleiben.

Ad 3: Die Lehrerversorgung darf nicht ausschließlich auf der Basis von Anforderung durch die jeweiligen Schulen erfolgen, sondern sie muss von der zuständigen Schulaufsicht sichergestellt werden, auch wenn keine konkrete Bedarfsanforderung von Seiten der Schulen vorliegen sollte.

Wir danken dem Bildungsausschuss für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass in gemeinsamer Verantwortung geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Religionsunterrichtes ergriffen werden können.

Marion Schöber
Schulrätin i.K.

Verwaltungssitz:
Erzbischöfliches Amt Kiel
Krusenrotter Weg 37
24113 Kiel

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
Kto. 5100, BLZ 400 602 65

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2845

S H R V

Schleswig-Holsteinischer
ReligionslehrerInnen-Verband

An den
Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

13.02.2008

**Präsentation zur Anhörung des Bildungsausschusses am 21.02.2008
„Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein“
Drs. 16/1677**

- ◆ Wortüber reden wir? – Inhalte von Religionsunterricht und dessen Begründung in der Schule
- ◆ Notwendige Folgerungen aus der Großen Anfrage zum RU
 - RU zwischen Separatismus und Integration (GA I,2)
 - RU zwischen Marginalisierung und ordentlichem Lehrfach (GA III,25)
 - RU zwischen Mangelfach und bedarfsdeckender Lehrkräfteversorgung (GA II,7 / III,21)

- Wo werden in der Schule Fragen von Weltentstehung und Kosmologie in den großen Rahmen des „Woher“ und Wohin“ gestellt?
- Wo wird die Entstehung und Struktur des Lebens in der Schule mit dem Problem von Sinn und Begründung verknüpft?
- Wo werden konkrete Erfahrungen der Menschheitsgeschichte auf ihre Folgerungen für unser heutiges Leben und auf Orientierung hin befragt?
- Wo werden Texte und Bilder in der Schule systematisch reflektiert und vordergründige von hintergründigen Bedeutungen her verstanden?
- Wo werden kulturstiftende und –tragende Symbole und Zeichen unserer Gegenwart und unseres Umfeldes auf ihre Herkunft befragt?
- Wo vor allem geschieht dies in der Schule integrativ im Rahmen EINES Faches?

...im Religionsunterricht!

Religion als „Schülerfach“: Beispiele

- ◆ Woher wir kommen: Mythen, Weltbilder, Schöpfungsgeschichte
- ◆ Wohin wir gehen: Mit dem Sterben leben
- ◆ Vorurteile, Aberglaube, Hexenfieber
- ◆ In der Fremde: Migration und Heimat
- ◆ Evangelisch/Katholisch: Kirchenpädagogik – Wenn Steine erzählen...
- ◆ Feste und Feiern: Kirchenjahr und andere Feste (Ramadan, Chanukka...)
- ◆ Liebe, Freundschaft, Sexualität
- ◆ Armut in unserer Region

Religion als „Integrationsfach“: Beispiele

- ◆ *Deutsch / Fremdsprachen*: Umgang mit biblischen Texten: Die historisch-kritische Methode
- ◆ *Geschichte*: Kirche im Dritten Reich: Widerstandsrecht und Widerstandspflicht
- ◆ *Biologie*: Was ist der Mensch? Ethische Folgerungen für Abtreibung, Pränataldiagnostik, Stammzellenforschung, Sterbehilfe etc.
- ◆ *WiPo / Erdkunde*: Religion und Religionen in der multireligiösen Gesellschaft

- ◆ Religiosität und das Stellen von Sinnfragen können als Wesenszug des Menschen betrachtet werden. Das Fach Religion begründet sich mithin – wie jedes andere Fach- aus dem Bezug auf eine grundlegende Dimension des Menschen, **aller Menschen!**
- ◆ Religiöse Bildung und Wertevermittlung müssen notwendig zum Pflichtprogramm staatlicher Bildungsverantwortung zählen, unabhängig von der tatsächlichen Bedeutung einzelner Konfessionen. Denn sowohl im ethischen als auch im religiösen Bereich kann die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft durch einen Mangel an Sachkompetenz und Integrations- bzw. Diskursfähigkeit in Frage gestellt werden.

Religionsunterricht in Schleswig-Holstein

1. Integration statt Separatismus

- ◆ Immer weniger Schüler verfügen über eine klare religiöse Identität (GA II,3)
- ◆ Wachsende Notwendigkeit zu Integration, religiöser Bildung für alle, zur Vermittlung religiöser Konstanten (u.a. jüdisch-christliche Wurzeln) im Klassenverband
- ◆ Dem steht die bisherige Deutung von GG Art. 7,3 entgegen, die einen konfessionellen Religionsunterricht zu intendieren scheint (vgl. GA I,2)

Darum muss dringend ein verfassungsrechtliches Gutachten im Blick auf eine mögliche Ausweitung der Konfessionsgrenzen im RU gemäß GG Art 7,3 veranlasst werden!

Ziel: Nach dem gemeinsamen Dach suchen, Aufsplitterung verhindern!

- ◆ Kontingenzstundentafel und Oberstufenreform stellen im Prinzip einen stabilen Rahmen für Umfang und Bedeutung des Religionsunterrichts dar
- ◆ Gute Voraussetzungen müssen jetzt konsequent gesichert werden
- ◆ Es ist zu befürchten, dass hier bereits angesichts der mangelnden Lehrerversorgung (gegen GA III,25) Hintertüren geöffnet werden

Darum muss dringend die dauerhafte und vollständige Umsetzung der Mindestkontingente (Quantität) und Einbringepflichten sowie inhaltlichen Standards (Qualität) des Religionsunterrichtes gesichert und regelmäßig vom Gesetzgeber überprüft werden!

- ◆ Die Prognosen des Bildungsministeriums zur zukünftigen Entwicklung der Lehrkräfteversorgung sind völlig unzureichend und beschönigend (nicht solide GA II,7 / Bedarfsdeckung GA III,21)
- ◆ Dem relativ hohen Level der zukünftigen Mindestkontingente stehen in allen Schularten immer weniger Fachlehrkräfte gegenüber (gegen GA III,25)

Darum muss dringend eine Ausbildungs- und Einstellungsinitiative für zukünftige Religionslehrkräfte aufgelegt werden. Religion muss weiterhin als Mangelfach eingestuft werden. Die Bedingungen vor allem in der 1.Ausbildungsphase an schleswig-holsteinischen Universitäten müssen dringend verbessert werden!



Religionsunterricht in Schleswig-Holstein Fazit

Religionsunterricht tut Not!!

Suchen Sie nach integrativen Konzepten seiner Organisation,
vermeiden Sie Aufsplitterung!
Verhindern Sie, dass das aktuelle Erreichte (Mindestkontin-
gente etc.) im Alltag unterlaufen wird!
Fördern Sie Aus- und Weiterbildung sowie Einstellung von
Religionslehrkräften auf allen Ebenen!

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2857(neu)**

**TÜRKISCHE GEMEINDE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.
Schleswig-Holstein Türk Toplumu**

An den
Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Geschäftsführung -

Per E-Mail

24.02.2008

Stellungnahme der TGS-H zum „Religionsunterricht“, Drucksache. 16/1677

Von: info@tgs-h.de

Datum: Sun, 24 Feb 2008 23:56:19 +0100 (CET)

An: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Sehr geehrter Herr Schmidt,

ich sende Ihnen die modifizierte Stellungnahme zum
Thema Religionsunterricht, die meine Ausführungen bei der Anhörung abdeckt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Cebel Kücükcaraca

TÜRKISCHE GEMEINDE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V. Schleswig-Holstein Türk Toplumu



tgs-h • Diedrichstr. 2 • D-24143 Kiel

tgs-h

21.02.2008

Stellungnahme zum Islamunterricht in den Schulen Drucksache 16/1677

Die TGS-H begrüßt das aktuelle Konzept zur Umsetzung des Islamunterrichts und freut sich, dass nach jahrelangem Dialog und vieler gemeinsamer Anstrengungen der Unterricht in einer angemessenen Form stattfinden kann.

Es ist sinnvoll, den Unterricht auf freiwilliger Basis schon ab der ersten Klasse anzubieten, da so ein frühzeitiger Einstieg gewährleistet werden kann und somit die Kinder nicht aus einem anderen Lernprozess gerissen werden. Ziel sollte es sein, diesen Unterricht bis zum zwölften Schuljahr anzubieten.

Unserer Meinung nach wäre es aber besser, wenn die Kinder parallel den christlichen Unterricht besuchen könnten und andersrum auch, da somit ein erweitertes Verständnis über die Religionen geschaffen werden könnte. Dieses dient der gemeinsamen Integration.

Im Hinblick auf die Akzeptanz des Unterrichts unter der türkischen Bevölkerung könnte man bemängeln, dass der Islamunterricht nur auf Deutsch stattfindet. Man hätte durch muttersprachlichen Unterricht einen größeren integrierenden Effekt erzielen können, da die gute Beherrschung der Erstsprache den Erwerb der deutschen Sprache vereinfachen würde. Es wäre zudem sinnvoll, der Lehrplan auch auf Türkisch zu veröffentlichen, damit Eltern sich mit den Lerninhalten vertraut machen können.

Wir sind dennoch davon überzeugt, dass die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte modern und qualifiziert sein werden und aufgrund ihrer pädagogischen Ausbildung und ihres muslimischen Hintergrundes bestens geeignet sind, den Anforderungen des Faches und seinen Herausforderungen gerecht zu werden. Es ist außerdem wichtig, dass die Lehrkräfte durch Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen fachlich weiter gestärkt werden.

Der Unterricht sollte nicht mit einer dogmatisch geprägten Orientierung durchgeführt werden, sondern vielmehr mit einer ethisch korrekten Grundhaltung, die den Dialog der Religionen und gemeinsame Werte in den Vordergrund stellt.

Dr. Cebel Küçükcaraca
Landesvorsitzender

**Diedrichstr. 2
24143 Kiel
DEUTSCHLAND**

Telefon:
(04 31) 7 61 14
(04 31) 7 61 15

Telefax:
(04 31) 7 61 17

E-Mail:
info@tgs-h.de

Internet:
<http://www.tgs-h.de>

Landesvorsitzender :
Dr. Cebel Küçükcaraca

Stellvertretende Vorsitzende:
Göksel Böttcher
Aydan Gökkaya
Harun Kahveci
Astrid Mackeprang

Bankverbindung
Kieler Volksbank
(BLZ 210 900 07)

Kontonummer:
90 71 09 08

- Sitz Kiel
- Vereinsregister-Nr. 3814
- TGS-H e. V. ist ein Mitglied der Türkischen Gemeinde in Deutschland e. V. (TGD) und im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) vertreten.

 Diedrichstraße
71, 701, 702, 704, 900, 901

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2862**

Ridvan Nizamoglu
- DITIB -
Schleswig-Holstein
[Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.]

20.02.2008

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Die Vorsitzende

Schleswig-Holsteinsicher Landtag
PF 7121
24171 Kiel

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich danke Ihnen für die Einladung. Wir, die DITIB, erwarten die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts nach Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG), der mit den Grundprinzipien des Islam konform ist und den Vorstellungen unserer Gemeinde entspricht. Wir stehen ferner dem Ministerium für Bildung und Frauen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir denken, dass es angebracht wäre, das vorhandene Curriculum für das 1.-12. Schuljahr zu verbessern und umzuarbeiten und den Islamunterricht durch muslimische Lehrer erteilen zu lassen, die die Islamische Theologie studiert haben und eine pädagogische Ausbildung haben.

Wir sind jederzeit bereit, an der Umarbeitung des Curriculums mitzuarbeiten.

An der Anhörung werde ich leider nicht persönlich teilnehmen können. Herr Mustafa Bayraktar wird mich jedoch vertreten.

Hochachtungsvoll
gez.

Ridvan Nizamoglu

DITIB

DEUTSCHER FREIDENKER-Verband

- Landesverband Nord e.V.-
Postfach 602507
22235 Hamburg
Tel. 040 6316260

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2825**

[Eingang: 07.02.2008]

Schleswig-Holsteinischer Landtag

- Bildungsausschuss

Stellungnahme zur Anhörung durch den Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtag
am 21. Februar 2008

[Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein, Drs. 16/1677]

Der Deutsche Freidenker-Verband e.V. tritt als Weltanschauungsgemeinschaft, Kulturorganisation und Interessenvertretung der Konfessionslosen für die strikte Trennung von Kirche und Staat ein. Dies beinhaltet selbstverständlich auch die strikte Trennung von Kirche und Schule. Trennung von Kirche und Schule heißt für uns: Weltanschauliche Neutralität an öffentlichen Schulen, keine Missionierung und Glaubensunterweisung auf Kosten aller Steuerzahler. Schleichende Versuche einer Vereinnahmung des Biologie- und Deutschunterrichts zur Unterweisung religiöser Inhalte wird von uns strikt abgelehnt. Religion ist Privatsache und keine öffentliche Angelegenheit. Religionsunterricht ist abzuschaffen, an seine Stelle sollte ein für alle Schüler verbindliches Unterrichtsfach Ethik treten. In diesem Fach könnten dann auch Grundlagen der Weltreligionen aus religionswissenschaftlicher Sicht vermittelt werden. Die Regelschule muss aus unserer Sicht die bekenntnisfreie Schule werden. Kirchen und Religionsgemeinschaften sind nach dem Vereinsrecht und nicht nach dem öffentlichen Recht zu behandeln. Für den Staat gilt die strikte Neutralitätspflicht in Weltanschauungsfragen. Privilegien der Kirchen und Religionsgemeinschaften verstoßen gegen diesen Grundsatz. Alle Weltanschauungsgemeinschaften sind grundsätzlich gleichzustellen. Wir treten nicht für die Gleichstellung im Privileg sondern für die Abschaffung des Privilegs ein. Deswegen fordern wir auch die Kündigung der bestehenden Staatskirchenverträge.

In seiner „Berliner Erklärung“, dem nach intensiver Verbandsdiskussion im Zuge der Vereinigung der Freidenkerverbände der alten und neuen Bundesländer im Jahre 1994 beschlossenen Grundsatzerklärung, stellt der DFV fest:

„Unsere Religionskritik ist nicht gegen religiöse Menschen oder die Religion an sich gerichtet, sondern gegen jegliche Form des Klerikalismus, den politischen Missbrauch der Religion und der religiösen Gefühle der Menschen, gegen religiösen Fundamentalismus, Dogmatismus und Fanatismus und gegen die 'Allianz von Thron und Altar', also gegen jegliche Form des Staatskirchentum.“

Die Weltunion der Freidenker, Sitz Paris, deren Mitglied der DFV ist, erklärte bereits 1904 auf ihrem Kongress:

„Sie verwirft im Namen der menschlichen Würde das dreifache Joch: die missbräuchliche Gewalt der Autorität auf religiösem Gebiet, des Privilegs auf politischem Gebiet und des Kapitals auf wirtschaftlichem Gebiet“

Dem DFV geht es nicht um die Propagierung bestimmter Gesellschaftssysteme, der Ewigkeitswert bestehender Ordnungen ist ihm fremd. Es gibt kein Ende der Geschichte. Dem DFV geht es um den Schutz und die Garantie der Menschenrechte, Schutz von Minderheiten und das Eintreten für Gerechtigkeit und Solidarität.

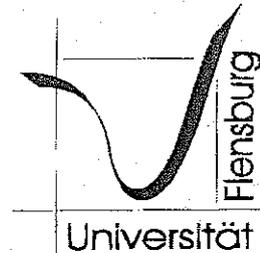
Dem Deutschen Freidenker-Verband geht es um die individuellen Freiheiten, die Rechte und Freiheiten beinhalten, die vorrangig vor Gewinn- und Machtstreben stehen. Religionsfreiheit heißt auch, Freiheit von Religion. Die weltanschauliche Unabhängigkeit des Staates basiert auf den Ergebnissen der Aufklärung. Diese gilt es nach wie vor durchzusetzen. Die Verwirklichung der Trennung von Kirche und Staat ist eine demokratische Selbstverständlichkeit, die sich zwingend aus der verfassungsmäßig festgelegten Neutralitätspflicht des Staates in Weltanschauungsfragen ergibt.

gez. Angelika Scheer (Landesvorsitzende)

gez. Cornelius Kaal (stellv. Landesvorsitzender)

UNIVERSITÄT FLENSBURG

Institut für Evangelische und
Katholische Theologie
Prof. Dr. Dr. Jochen Ellerbrock
Pastor, Dipl.-Psych., Psychotherapeut (DGIP)



Universität Flensburg • Auf dem Campus 1 • D-24943 Flensburg

An den
Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
z.Hd. Herrn Ole Schmidt o.V.i.A.

Auf dem Campus 1
D-24943 Flensburg
Handy: 0171-3191049
e-mail:
17. Februar 2008

Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1677

Ihr Schreiben vom 18. 12. 07, Gz.: L213

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2854

Sehr geehrte Damen und Herren,
an der Sitzung des Bildungsausschusses am 21. 02. 08 kann ich aus gesundheitlichen Gründen leider nicht teilnehmen. Sollte eine rasche Besserung eintreten, werde ich Ihrer Einladung gerne noch folgen.

Für den Fall etwaiger Rückfragen stehe ich Ihnen während der Sitzung des Bildungsausschusses telefonisch zur Verfügung (Handy s.o.).

Ich beziehe Stellung zu denjenigen Punkten aus der Drucksache 16/1677, für die ich zuständig bin.

III./ 18c An der Universität Flensburg gibt es für die Ausbildung im Fach Evangelische Religion nur eine einzige Professur. Neben der Professur verfügt die Abteilung Evangelische Theologie über die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben. Hinzu kommen fünf nebenberufliche Lehrbeauftragte, die jeweils zwei Semesterwochenstunden unterrichten. Ein Drittel der gesamten Lehre wird somit durch Lehrbeauftragte erteilt. Das ist meines Wissens ein einmaliger Fall in der Bundesrepublik.

Der Drucksache 16/1677 zufolge ist zur Zeit nicht vorgesehen, eine zusätzliche Professur für Evangelische Theologie in Flensburg einzurichten. Ich wiederhole daher meine jahrelange Forderung nach einer zweiten Professur und bitte dies in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Es gilt unbestritten: An Universitäten, die für das Lehramt ausbilden, sind mindestens zwei Professuren für Evangelische Theologie erforderlich, um den religionspädagogischen Ausbildungs-Standard zu gewährleisten.



III./ 19. Korrektur: Der Lehramtsstudiengang für Evangelische Religion ist an der Universität Flensburg zulassungsbeschränkt.

VIII./ 55. Präzisierung: An der Universität Flensburg werden zwar im Sinne der Religionswissenschaft keine islamwissenschaftlichen Veranstaltungen angeboten. Dennoch werden die Studierenden mit Grundkenntnissen des Islam vertraut gemacht. Einerseits nehmen sie an einer Pflichtveranstaltung zum Thema „Weltreligionen“ teil, in der die Beschäftigung mit dem Islam eine herausragende Stellung einnimmt. Andererseits ist der Besuch etlicher Lehrveranstaltungen obligatorisch, deren Ziel darin besteht, dialogische Perspektiven der Religionen aufzuzeigen und zu reflektieren.

IX./ 60. Mitwirkungs- und Einsichtsmöglichkeiten werden der Evangelischen Kirche nach der derzeit gültigen Prüfungsordnung für das Lehramt gewährt. Fraglich ist jedoch, wie die Mitwirkungs- und Einsichtsmöglichkeiten der Kirche in Zukunft realisiert werden sollen, wenn die Prüfung entsprechend der Bachelor- und Masterausbildung vollzogen wird.

- Für den „**Bachelor of Arts**“ in Vermittlungswissenschaften (bisher „Lehramt“) sind keine mündlichen Abschluss-Prüfungen vorgesehen. Die Mitwirkungs- und Einsichtsmöglichkeiten der Kirche wurden bislang im Rahmen der mündlichen Prüfungen zum Ersten Staatsexamen wahrgenommen. Ein Vertreter der Kirche hat in der mündlichen Prüfung Sitz und Stimme. Die Möglichkeiten der Mitwirkung und Einsicht werden künftig entfallen, da mündliche Abschluss-Prüfungen für den „Bachelor of Arts“ nicht vorgesehen sind.
- Für den „**Master of Education**“ – die zweisemestrige Ausbildung beginnt an der Universität Flensburg im Wintersemester 2008 / 09 – dürfte Ähnliches gelten. Nach den bisherigen Planungen wird es aller Voraussicht nach keine mündliche Abschluss-Prüfung geben, bei der die Evangelische Kirche Mitwirkungs- und Einsichtsmöglichkeiten ausüben könnte. Eine endgültige Entscheidung über Art und Weise der Gestaltung der Prüfung zum „Master of Education“ steht allerdings noch aus.

Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihre Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Dr. Jochen Ellerbrock